



# ZULASSUNGSPRÜFUNG INSTRUMENTALSTUDIUM KLAVIER – BACHELOR

## Anforderungen / Termine

Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Instrumentalstudium besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach).
- Einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (= Musiktheorie schriftlich und mündlich).
- Einer Prüfung elementaren Klavierspiels bzw. Cembalospiele (nicht für die Bachelorstudien Klavier und Cembalo).
- Feststellung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist.

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30.3.2021** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/>, Department für Tasteninstrumente.

**Die Zulassungsprüfung wird in 2 Runden abgehalten:**

### **1.Runde (Video-Upload):**

Für die Zulassungsprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sind von den BewerberInnen selbst Videodateien zu erstellen und auf einer **Videoplattform nach Wahl hochzuladen.** Mittels Videosichtung wird von der Prüfungskommission eine erste **Vorauswahl** getroffen. Die Einladung für die **2.Runde vor Ort im Juni** mit ggf. weiteren Informationen für die Zulassungsprüfung erfolgt in der ersten Woche im Mai (Verständigung via E-Mail!)

### **A) Erstellen des Videos**

#### **Prüfungsprogramm**

Folgender Auszug aus dem Prüfungsprogramm für BA Klavier ist auf der Videoplattform hochzuladen:

- eine Etüde und
- einen ersten Satz einer klassischen Sonate.

#### **Qualität des Videos**

Das Video sollte die bestmögliche Qualität in Bild und Ton haben. Videos mit ungenügender Ton- und/oder Bildqualität werden nicht berücksichtigt.

#### **Videoschnitt unzulässig**

Die Aufnahme darf nicht geschnitten sein und muss von Anfang bis Ende durchlaufen

## Tonaufnahmen

Die Tonaufnahme im Video darf nicht elektronisch verstärkt oder verändert werden.

## Titel des Videos

1. Vorname und Familienname der Studienwerberin / des Studienwerbers
2. Zentrales Künstlerisches Fach (= Angabe Instrument)
3. Zulassungsprüfung für Studium \_\_\_\_\_(BA/MA/PGL)

## Hilfestellung

Informationen zur Erstellung sowie zum Posten/Upload eines Videos und zu den Datenschutzeinstellungen (zum Beispiel öffentlich/nicht gelistet/privat) finden sich unter den Hilfeseiten der jeweiligen Plattform.

## B) Hochladen des Videos

### Posten/Upload des Videos

Nach erfolgter Aufzeichnung muss das Video auf einer Videoplattform nach eigener Wahl hochgeladen werden.

**WICHTIG:** Es ist darauf zu achten, dass der **Link** mindestens 8 Wochen ab der Zusendung an die Universität Mozarteum gültig, funktionstüchtig und verfügbar ist und nicht vor dieser Frist abläuft!

### Link

Der Videolink (ggf. inkl. Passwort) ist der Universität Mozarteum Salzburg zur Verfügung zu stellen (siehe Datenschutzinformation!). Der Link ist **bis spätestens Mittwoch, 7.4.2021**, per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [birgit.draxl@moz.ac.at](mailto:birgit.draxl@moz.ac.at).

Angaben im E-Mail-Betreff: **Name/Instrument/ Studium**

**WICHTIG: Spätere Video-Uploads (= nach dem 7.4.2021) werden NICHT BERÜCKSICHTIGT!**

Ein fehlender Videoupload bis zur angegebenen Frist gilt als NICHT ANGETRETEN!

#### WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die StudienwerberInnen erstellen von sich ein Video und stellen dieses auf eine Videoplattform ihrer Wahl, wobei die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften einzuhalten sind. Die StudienwerberInnen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzinformation:

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens wird der von den StudienwerberInnen an die Universität bekanntgegebene Link universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, den Link mit weiteren, von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammenzuführen und an die Mitglieder der Prüfungskommission weiterzuleiten.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57-61, 63-67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den StudienwerberInnen bekanntgegebene Audio- und Videodaten (Link) sind für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten MitarbeiterInnen der Universität für die Dauer der Aktivierung des von Ihnen übermittelten Links zugänglich. Den Zeitpunkt der Löschung Ihrer mittels Link hochgeladenen Audio- und Videodateien bestimmen Sie daher grundsätzlich selbst. Für die Abwicklung des Zulassungsverfahrens ist es jedoch erforderlich, dass der Link (mindestens) 8 Wochen ab Zusendung an die Universität zugänglich ist.

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des Informationstextes, der Datenschutzinformation und der sonstigen rechtlichen Hinweise ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.

## 2.Runde (Prüfung vor Ort):

Information für jene BewerberInnen, die via E-Mail eine Einladung für die 2.Runde der Zulassungsprüfung erhalten haben:

Es wird keine Präsenzprüfung abgehalten, für die 2. Runde ist erneut an die E-Mail-Adresse von [Birgit.Draxl@moz.ac.at](mailto:Birgit.Draxl@moz.ac.at) ein Video-link zu senden. Der Link zum Video muss für mindestens 8 Wochen freigeschaltet sein (auf Punkt B: Hochladen des Videos und auf die o.a. Datenschutzrichtlinien wird hingewiesen!)

**EINSENDESCHLUSS: 15.Juni 2021**

### Video-Link:

**Videoschnitt unzulässig:** Das Video muss im Live-Verfahren, ohne Schnitt von vorne bis hinten aufgenommen sein. Die Tonaufnahme im Video darf nicht elektronisch verstärkt oder verändert werden.

### 1) Instrumentalvorspiel-Prüfungsprogramm:

Das Programm hat zu enthalten:

- Ein Werk von J.S. Bach.
- Ein Werk der Romantik oder der Moderne.

Es wird für die Werke der Romantik oder der Moderne aus praktischen und ökonomischen Gründen ein Zeitrahmen von ca. 8-15 Minuten empfohlen, d.h. bei längeren Werken können auch Einzelsätze oder Ausschnitte aufgenommen werden.

*Das Programm ist auswendig vorzutragen.*

### 2) Prüfung in Musiktheorie sowie Feststellung der Deutschkenntnisse:

~~Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Instrumentalvorspiel bestanden haben, müssen zur Musiktheorie und gegebenenfalls zur Deutschprüfung antreten und diese positiv ablegen!~~

**ACHTUNG: Die Teilprüfung MUSIKTHEORIE wird ONLINE als Interview abgehalten. Sie erhalten eine Einladung zu ZOOM für den 1.7.2021 !**

Anforderungen:

- Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (schriftlich und mündlich)
- Deutschkenntnisse im Niveau A2 (Deutschzertifikat bis spätestens zur Zulassung).

Prüfungsbeispiele aus Musiktheorie finden Sie unter:

**Theorie:** [https://www.uni-mozarteum.at/apps/app\\_ck/ckuserfiles/zulassung/files/examen\\_ex\\_schriftlich.pdf](https://www.uni-mozarteum.at/apps/app_ck/ckuserfiles/zulassung/files/examen_ex_schriftlich.pdf)

Regelstudiendauer: 8. Semester

**Für die Zulassungsprüfung für das WS 2021/22 gilt aktuell folgende Regelung: Feststellung der Deutschkenntnisse durch Vorlage eines Deutschzertifikates bis spätestens zur Zulassung (anerkannte Deutschnachweise siehe „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf**

unserer Homepage <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> )

**Deutschprüfung:**

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Instrumentalvorspiel bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau A2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet die zuständige Prüfungskommission vor Ort.

Alle Hinweise zu den Deutschnachweisen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - Teilprüfungen/Mitteilungen/links

3) Termine:

**ACHTUNG: Es wird keine Zulassungsprüfung für BA Klavier vor Ort abgehalten!**  
**Die Video-Sichtung durch die Prüfungskommission findet vom 28.6. – 30.6.2021 statt.**

**Instrumentalvorspiel-Termin:**

**28.6. – 30.6.2021**

Prüfungsbeginn und Raum werden nach Einladung zur 2.Runde vor Ort via E-Mail mitgeteilt

**Musiktheorie:** 1.7.2021

**Deutschprüfung:** 2.7.2021

**Prüfungsort:** Hauptgebäude Mirabellplatz 4

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: [claudia.haitzmann@moz.ac.at](mailto:claudia.haitzmann@moz.ac.at) , Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.